**Antrag Urlaub / Dispensation**

Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern frühzeitig und um Dispensation. Begründete Dispensationen von Schülerinnen und Schüler werden geneh­migt:

a. durch die Schulleitung bis zehn Schultage,

b. durch die Leiterin bzw. den Leiter Bildung ab elf Schultagen.

* Das Gesuch ist begründet, Belege (Bestätigungen, etc.) liegen bei.
* Bei der Bewilligung werden die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse berücksichtigt (§ 29 Volksschulverordnung).
* *Für Ferienverlängerungen soll in der Regel nur bei Vorliegen ausserordent­licher Umstände eine Dispensation von maximal fünf Schultagen pro Schul­stufe gewährt werden.* (Organisationsstatut für die Volksschule in Winterthur)
* Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der verpasste Schulstoff aufgearbeitet wird. Sie sind sich bewusst, dass dies nicht umfassend möglich ist und inhaltliche Schwierigkeiten entstehen können.

Durch die Eltern auszufüllen und der SL zu retournieren:

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Kindes(der Kinder) |  |
| Dauer der DispensationVon … bis …. |  |
| Letzte Dispensation(en)Von … bis … |  |
| Wie viele Jokertage wurden im aktuellen Schuljahr schon bezogen? | (Bis jetzt noch nicht bezogene Jokertage werden mit dieser Dispensation verrechnet.) |
| Bei Kindern ab der 2. Klasse: Noten Hauptfächer letztes Zeugnis |  |
| Begründung (Bestätigungen beilegen) |  |
|  |  |

Schulleitung, 4. Januar 2023, Beat Flach/Daniela Gantenbein